

## B e g r ü n d u n g

### zur Änderung des Bebauungsplans Billstedt 42 / Horn 28

#### 1. Verfahrensablauf

Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans Billstedt 42 / Horn 28 ist das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949). Die Änderung des Bebauungsplans wurde durch den Aufstellungsbeschluß Nr. M 4/80 vom 14. März 1980 (Amtlicher Anzeiger Seite 489) eingeleitet. Die öffentliche Auslegung hat nach der Bekanntmachung vom 16. Juni 1980 (Amtlicher Anzeiger Seite 965) stattgefunden.

Von der Bürgerbeteiligung nach § 2 a Absatz 2 BBauG wurde abgesehen, weil sich die zu treffenden Festsetzungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken.

#### 2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich der Planänderung Wohnbauflächen dar.

#### 3. Anlaß der Planung und Planinhalt

Der Bebauungsplan Billstedt 42 / Horn 28 vom 8. November 1971 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 207) umfaßt den Geltungsbereich Horner Landstraße / Billstedter Hauptstraße - Moorfleeter Brücke - Bille und Bergedorfer Straße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 129 und 131). Er setzt im östlichen Planbereich für das Flurstück 3064 der Gemarkung Schiffbek (bisher Flurstücksteile 1610, 1611 und 1650) eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Dieses

Flurstück ist unbebaut und noch nicht entsprechend hergerichtet. Durch die Änderung soll die Anlage eines Bolzplatzes gesichert werden. Das Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Anlage hat sich nach Fertigstellung der umliegenden Wohnbebauung ergeben und wird durch eine von den Anwohnern gebildete Bürgerinitiative unterstützt. Auf der Fläche sollen auch Einrichtungen für Spiel und Sport, z.B. für Tischtennis, Schach und Skat geschaffen werden. Im Rahmen der Gestaltung des Platzes wird als Abgrenzung zur Teilortsumgebung Billstedt ein Erdwall aufgeschüttet.

#### 4. Flächen- und Kostenangaben

Die Fläche ist etwa 3 200 m<sup>2</sup> groß und befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kosten werden durch die Herrichtung des Bolzplatzes einschließlich der Einrichtungen für Spiel und Sport entstehen.